



Ausschreibung des
Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Allgemeine Leistungsbeschreibung

zum Verfahren

Durchführung von Forsteinrichtungsarbeiten für Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse bei vorliegender Forstein- richtungsfläche

Titel des Verfahrens:	Durchführung von Forsteinrichtungsarbeiten in der Waldwirtschaftsgenossenschaft Tonnenheide im Forstbetriebsbezirk Lübbecke-Ost des Regionalforstamtes Ostwestfalen-Lippe des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
Vergabenummer:	2026/21/001
Prozessnummer:	5274966
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsgegenstand	3
2. Arbeitsunterlagen, Haftungsausschluss.....	3
3. Einsichtnahme.....	3
4. Beseitigung von Mängeln	3
5. Vertragsstrafen.....	3
6. Unterauftrag an Dritte	4
7. Gewährleistungsfolgen	4
8. Gewährleistungsfrist.....	4
9. Verschwiegenheitspflicht.....	4
10. Datenschutz.....	4
11. Vertragslaufzeit.....	6
12. Zuschlagskriterien.....	6
13. Wechsel des eingesetzten Personals	6
14. Einzureichende Unterlagen.....	6
15. Unterauftragnehmer / Eignungsleihe.....	7
16. Bietergemeinschaften	7
17. Vergütungs- und Rechnungsstellung	8
18. Vergabeunterlagen und Vertragsbestimmungen	9
19. Anlagen	10

1. Auftragsgegenstand

Wald und Holz NRW beabsichtigt den Auftrag über die Durchführung von Forsteinrichtungsarbeiten in Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) zu vergeben.

Detaillierte Angaben zur Leistungserbringung sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Dieses ist Bestandteil dieser allgemeinen Leistungsbeschreibung und somit ebenfalls Auftragsgegenstand.

2. Arbeitsunterlagen, Haftungsausschluss

Der Auftraggeber übernimmt keine Haftung für Vollständigkeit und Fehlerlosigkeit der digitalen oder analogen Sach- und Grafikdaten und Forsteinrichtungsdaten, die von ihm zur Verfügung gestellt werden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Fehler der digitalen oder analogen Sach- und Grafikdaten, welche die vereinbarten Arbeiten beeinträchtigen, dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Soweit es erforderlich ist, vereinbaren Auftraggeber und Auftragnehmer eine Anpassung der verbindlichen Ausführungsstermine. Dadurch entstehende Kosten beim Auftragnehmer werden vom Auftraggeber nicht erstattet.

3. Einsichtnahme

Der Auftraggeber ist berechtigt, sich jederzeit über den Stand der Arbeiten und die Art der Durchführung durch Einblick in die Unterlagen sowie durch örtliche Prüfung zu informieren. Insbesondere wird die Überprüfung jedes einzelnen bei der Waldaufnahme eingesetzten Einrichtenden im Wald vorbehalten.

Darüber hinaus ist der Auftraggeber berechtigt, den Arbeitsstand von Teilarbeiten, die vom Auftragnehmer an Subunternehmer vergeben werden, beim Subunternehmer durch Einsichtnahme oder Abfrage zu überprüfen. Dieses Recht darf durch den Auftragnehmer auf keine Weise unterbunden oder behindert werden.

Der Auftragnehmer muss einen von ihm eingeschalteten Subunternehmer vertraglich verpflichten, dem Auftraggeber dieses Recht einzuräumen.

4. Beseitigung von Mängeln

Werden bei einer Einsichtnahme oder bei Prüfungen Mängel festgestellt, sind diese innerhalb einer angemessenen Frist ohne besondere Vergütung zu beseitigen. Die Mängel sind dem Auftragnehmer einschließlich der Benennung der Frist schriftlich mitzuteilen.

5. Vertragsstrafen

Für den Fall einer vom Auftragnehmer zu vertretenden Nichteinhaltung der vereinbarten Fertigstellungsfristen kann der Auftraggeber für jede angefangene Woche der Verspätung eine Vertragsstrafe von 0,5 % der Gesamtvergütung fordern. Die Vertragsstrafe ist auf 8 % der Gesamtvergütung begrenzt.

Die Geltendmachung eines Verzugsschadens wird durch die Zahlung der Vertragsstrafe nicht ausgeschlossen.

6. Unterauftrag an Dritte

Der Auftragnehmer darf Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Dritte erteilen. Die Auftragsvergabe an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Unterrichtung des Auftraggebers.

Die Haftung des Auftragnehmers bleibt unberührt, sie ist insbesondere nicht auf ein Verschulden bei der Übertragung beschränkt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Regelungen dieses Vertrages auch an den Dritten vertraglich weiterzugeben.

7. Gewährleistungsfolgen

Werden Minderung oder Schadenersatz verlangt, werden die vertragsgemäß geleisteten und abgenommenen Arbeiten mit 80 % des Betrages angerechnet, der dem Verhältnis der geleisteten Arbeit zur gesamten übernommenen Arbeit entspricht.

Der Anteil geleisteter Teilarbeiten am Gesamtwerk wird dabei wie folgt vereinbart:

Waldaufnahme (Vorlage der digitalen Bestandesdaten, der Waldaufnahmeskizze, der Digitalisiervorlage inkl. Dokumentation der Sonderungen und Erfassung von Sondereigentum, Kartenvorentwurf)	50 %
---	------

Digitalisierung und Flächenberechnung (Vorlage der digitalen Forstbetriebskarte im geforderten Datenformat)	30 %
---	------

Erläuterungsbericht und Ertragsregelung	10%
---	-----

Auslieferung des Betriebswerks und der Karten	10 %
---	------

8. Gewährleistungsfrist

Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre, beginnend mit der Auslieferung des mängelfreien Werkes.

9. Verschwiegenheitspflicht

Der Auftragnehmer ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Er bewahrt über die im Rahmen dieses Vertrages erhaltenen vertraulichen Informationen, über die Vertragsausführung und die dabei gewonnenen Ergebnisse unbeteiligten Dritten gegenüber Stillschweigen.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

10. Datenschutz

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Auftraggebers. Er verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten für keine anderen Zwecke. Kopien oder Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Er sichert zu, dass die verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen scharf getrennt werden. Auftragnehmer und Auftraggeber sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Vertragspartners vertraulich zu behandeln.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) zu wahren. Er verpflichtet sich, die gleichen Geheimnisschutzregeln zu beachten, wie sie dem Auftraggeber obliegen. Zur Sicherung des Datenschutzes wird der Auftragnehmer die erforderlichen technischen Voraussetzungen schaffen. Er verpflichtet sich, für digitale Datenbestände und Fachanwendungen einen Passwortschutz als Zugriffskontrolle einrichten und vom Auftraggeber überlassene Datenträger unter Verschluss zu halten.

Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. Der Auftragnehmer sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht. Er überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Der Auftragnehmer hat bei der Beauftragung von Subunternehmern sicherzustellen, dass die vereinbarten Regelungen auch gegenüber diesen gelten. Er hat die Einhaltung dieser Pflichten regelmäßig zu überprüfen. Die Weiterleitung von Daten ist erst zulässig, wenn der Subunternehmer die Verpflichtung nach Abs. 3 bestätigt hat.

Auskünfte an Dritte darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn ihm die Offenbarung von Daten durch Gesetz oder behördlichen Auftrag aufgegeben wird.

Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber jederzeit berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen im erforderlichen Umfang zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme.

Nach Abschluss der Gewährleistungsfrist hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder zu vernichten. Die im Zuge des Auftrages erlangten oder entstandenen Daten sind nach Ablauf der Gewährleistungsfrist zu löschen. Test- und Ausschussmaterial ist unverzüglich zu vernichten oder dem Auftraggeber auszuhändigen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und den von ihm eingesetzten Bediensteten Zugang zu den Arbeitsräumen zu gewähren und unterwirft sich seiner Kontrolle nach Maßgabe des DSG NRW in seiner jeweiligen Fassung.

Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach dem DSG NRW oder anderen Vorschriften für den Datenschutz unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung im Rahmen des Auftragsverhältnisses erleidet, ist der Auftraggeber gegenüber den Betroffenen verantwortlich. Soweit der Auftraggeber zum Schadensersatz gegenüber dem Betroffenen verpflichtet ist, stellt ihn der Auftragnehmer im Innenverhältnis von allen Ansprüchen frei, soweit der Auftragnehmer den Schaden zu vertreten hat.

Die Verpflichtungen zum Datenschutz beziehen sich ausdrücklich auch auf die FoBIS-Modellbeschreibung in der jeweils aktuellen Fassung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm für den Auftrag zur Verfügung gestellte FoBIS-Modellbeschreibung nur im Zuge der konkret beauftragten Forsteinrichtung zu verwenden, nicht an Dritte weiterzugeben und nach Abschluss der beauftragten Forsteinrichtung unverzüglich und unwiederbringlich zu löschen.

Eine eventuell erforderliche Nachbestellung von Karten oder Daten beim Katasteramt nimmt der Auftragnehmer nur in Abstimmung mit dem Auftraggeber und im Auftrage des Auftraggebers vor.

11. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beginnt mit Zuschlagserteilung. Lieferfristen für Teilschritte und die Schlusslieferung ergeben sich aus den angebotenen Fristen im Preisblatt und werden Bestandteil des Vertrags.

12. Zuschlagskriterien

Als Zuschlagskriterien je Los gelten wie folgt:

- 50% günstigster Preis
- 50% Konzept

Die genauen Anforderungen zum Konzept werden im Preisblatt beschrieben. Nähere Informationen zur Konzeptbewertung können der Muster-Bewertungsmatrix entnommen werden.

13. Wechsel des eingesetzten Personals

Bei einem Wechsel des Personals gegenüber dem Konzept, ist dies Wald und Holz NRW schriftlich anzuzeigen. Auf Anforderung ist die Eignung des neuen Personals nachzuweisen.

14. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind mit Angebotsabgabe **zwingend** einzureichen:

- Preisblatt (Vordruck)
- 324_Angebotsschreiben (Formular)
- 521_Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular)
- 522_Eigenerklärung Mindestlohngesetz (Formular) (unter 30.000,00 €)
- Konzept (formfrei, max. eine DIN-A 4 Seite, siehe Preisblatt)

Das Fehlen von zwingend geforderten Unterlagen bei Angebotseinreichung kann zum Ausschluss des Angebotes führen.

Folgende Unterlagen sind mit Angebotsabgabe **optional** einzureichen:

- 531_Bewerber Bietergemeinschaftserklärung (Formular)
- 533a_Informationen Unteraufträge bei Angebotsabgabe (Formular)
- 533b_Nachweis Unterauftragnehmer (Formular)
- 534a_Erklärung Eignungsleihe (Formular)
- 534b_Erklärung Eignungsleihe Haftung (Formular)

Eine Einreichung der optionalen Formulare 531, 533 a/b und 534 a/b ist nur erforderlich, insofern Unterauftragnehmer und / oder Eignungsleiher eingesetzt werden und / oder Sie Ihr Angebot in Form einer Bietergemeinschaft einreichen. Siehe auch **15. Unterauftragnehmer / Eignungsleihe** und **16. Bietergemeinschaften**.

15. Unterauftragnehmer / Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter, Unterauftragnehmer oder Eignungsleiher einzusetzen, so ist dies mit Angebotsabgabe in dem Formular 324_Angebotschreiben anzugeben.

Zudem sind in diesem Fall folgende Unterlagen additiv mit Angebotsabgabe einzureichen:

Bei einem Unterauftragnehmer:

- 533a_Informationen Unteraufträge bei Angebotsabgabe (Formular):
durch den Bieter auszufüllen
- 533b_Nachweis Unterauftragnehmer (Formular):
durch den Bieter auszufüllen
- 521_Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular):
durch den Unterauftragnehmer auszufüllen
- 522_Eigenerklärung Mindestlohngesetz (unter 30.000,00 €)
durch den Unterauftragnehmer auszufüllen

Bei einem Eignungsleiher:

- 534a_Erklärung Eignungsleihe (Formular):
durch den Bieter auszufüllen
- 534b_Erklärung Eignungsleihe Haftung (Formular):
durch den Bieter u. Eignungsleiher auszufüllen
- 521_Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular):
durch den Eignungsleiher auszufüllen
- 522_Eigenerklärung Mindestlohngesetz (unter 30.000,00 €)
durch den Unterauftragnehmer auszufüllen

16. Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften sind nur durch einen vorab festgelegten Vertreter einzureichen. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften dem Auftraggeber gegenüber gesamtschuldnerisch und der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft vertritt ihre Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich.

Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft sind folgende Unterlagen additiv mit Angebotsabgabe einzureichen:

- 531_Bewerber Bietergemeinschaftserklärung (Formular):
durch alle Mitglieder auszufüllen
- 521_Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular):
durch alle Mitglieder auszufüllen
- 522_Eigenerklärung Mindestlohngesetz (unter 30.000,00 €)
durch alle Mitglieder auszufüllen

17. Vergütung- und Rechnungsstellung

Für die vereinbarten und im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen erhält der Auftragnehmer die im Preisblatt vereinbarte Vergütung.

Zur Berechnung der Gesamtsumme der Vergütung wird die neu ermittelte forstliche Betriebsfläche, aufgerundet auf volle Hektar, zugrunde gelegt.

Die angebotenen Preise des Auftragnehmers sind Nettofestpreise inkl. aller sonstigen Kosten und Lasten. Mit dieser Vergütung sind sämtliche Personal-, Sach-, Reise- und sonstige Nebenkosten abgegolten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

Hierüber hinausgehende Kosten dürfen dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt werden.

Die Vergütung wird mit der Schlussabnahme fällig. Die Schlussabnahme erfolgt durch den Auftraggeber innerhalb von 20 Werktagen nach Ablieferung des im Leistungsverzeichnis beschriebenen Werks und Vorlage einer prüffähigen Schlussrechnung (§ 15 VOL/B).

Auf Antrag des Auftragnehmers können je nach Arbeitsfortschritt folgende Teilzahlungen erfolgen:

- nach Abschluss der Waldaufnahme (Vorlage Waldaufnahmebelegnotizen und -skizzen):
25 % der Vergütung
- nach Durchführung der Waldabnahme oder Teilabnahme:
25 % der Vergütung
- nach Vorlage der digitalen Bestandesdaten und des prüffähigen Entwurfs der digitalen Forstbetriebskarte:
30 % der Vergütung

Die Rechnungsstellung hat ausschließlich per E-Mail an zwh@wald-und-holz.nrw.de mit Verwendung folgender Rechnungsadresse zu erfolgen:

Wald und Holz NRW
Zentrum für Wald und Holzwirtschaft (FB V)
Team Waldplanung, SG 44 Forsteinrichtung
Obereimer 13
59821 Arnsberg

Dabei wird die bearbeitende Person des Sachgebiets Forsteinrichtung in CC gesetzt.

Für eine Rechnungsstellung per X-Rechnung findet sich die Leitwege-ID auf dem Deckblatt.

Die Rechnung muss als Referenz die **Vergabenummer** und die **Prozessnummer** (beide ersichtlich aus dem Titelblatt dieser Ausschreibung) sowie die zugehörigen **Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse** benennen, um eine Zuordnung und somit zügige Bearbeitung gewährleisten zu können.

18. Vergabeunterlagen und Vertragsbestimmungen

Die Vergabeunterlagen werden allen Bietern gleichermaßen elektronisch im Rahmen dieser Ausschreibung zur Verfügung gestellt.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Widersprüche, Rechtsverstöße oder sind unvollständig, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich schriftlich über den Kommunikationsbereich auf dem Vergabeportal darauf hinzuweisen.

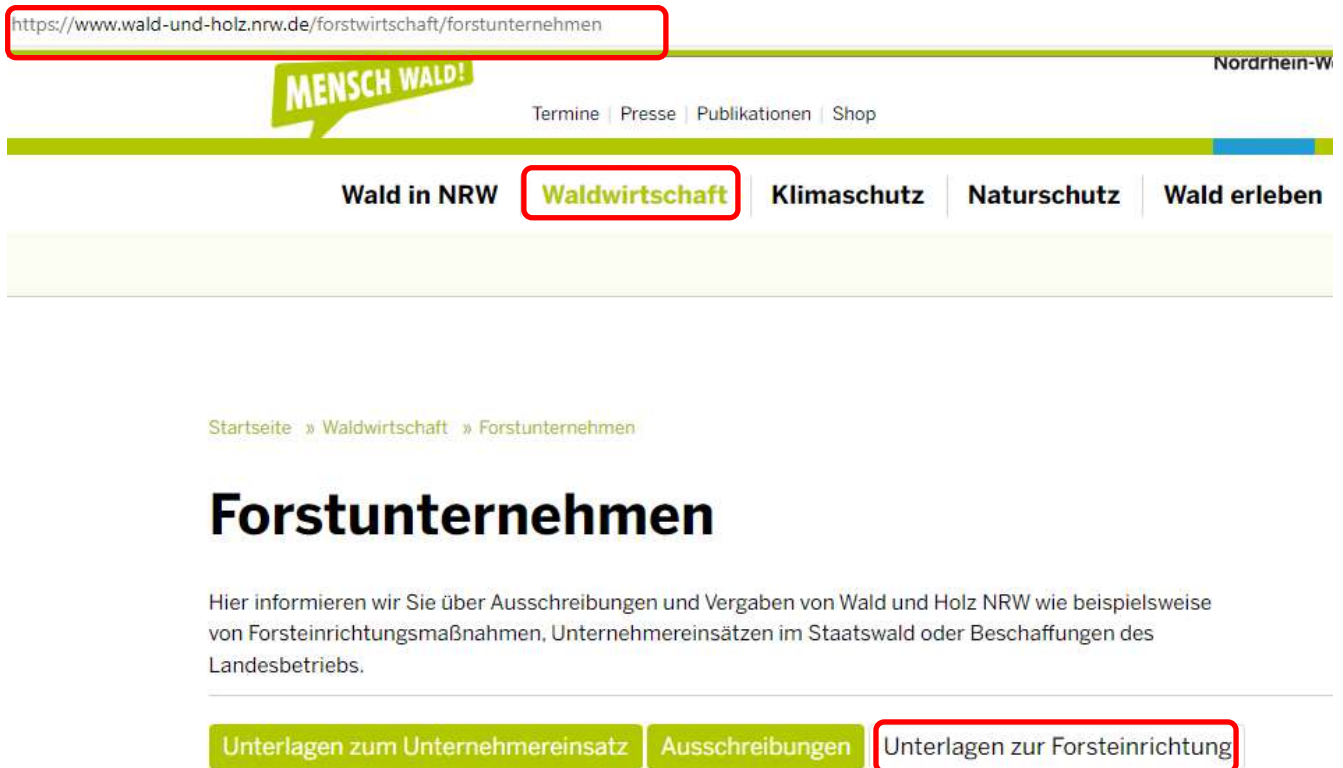
Es gelten die Leistungsbeschreibung, das jeweilige Leistungsverzeichnis inkl. Preisblatt, besondere Vertragsbedingungen, etwaige ergänzende Vertragsbedingungen, etwaige allgemeine technische Vertragsbedingungen und die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B). Anderslautende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrags.

Mit Angebotsabgabe erklärt sich der Bieter mit den Auftrags- und Vertragsbedingungen einverstanden.

19. Anlagen

Die online abrufbaren Anlagen sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.wald-und-holz.nrw.de/forstwirtschaft/forstunternehmen>



Dort sind sie unter dem Punkt **Unterlagen zur Forsteinrichtung abgelegt**.

Ist Ihnen der Zugriff auf diese Dateien online nicht möglich, kontaktieren Sie uns bitte rechtzeitig, spätestens jedoch bis 8 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über den Bereich „Kommunikation“ auf dem Vergabemarktplatz NRW, damit wir Ihnen die Dokumente anderweitig zur Verfügung stellen können. Ein fehlender Zugriff ohne entsprechende Mitteilung unter den genannten Bedingungen begründet keine weitergehenden Rechte.

Sämtliche in der Anlage der Leistungsverzeichnisse aufgeführten Anlagen werden Bestandteile des Vertrages.